

Paaßen, Janina

Betreff:

FW: Bebauungsplanentwurf BO 12

From: Lockner, Janina <J.Lockner@Rhede.de>

Sent: Monday, January 25, 2021 4:27 PM

To: Paaßen, Janina <J.Paassen@Rhede.de>

Subject: FW: Bebauungsplanentwurf BO 12

From: 

Sent: Monday, January 25, 2021 4:04 PM

To: Lockner, Janina <J.Lockner@Rhede.de>

Subject: Bebauungsplanentwurf BO 12

Sehr geehrte Frau Lockner,

ich stehe auf der Bewerberliste für Baugrundstücke der Stadt Rhede und verfolge die Entwicklung der Baugebiete.

Ich habe gesehen, dass der Bebauungsplanentwurf BO 12 nun offenliegt. Vielleicht klappt es hier ja mit einem Baugrundstück.

Da eine Bürgerbeteiligung möglich ist, wollte ich mich über die Bebauung erkundigen bzw. einbringen.

Dachform:

In der Begründung zum Bebauungsplan wird von „Zelt- bzw. Flachdachbebauung (Dachneigung 0-30°)“ geschrieben. In der Planzeichnung sind jedoch nur Satteldächer mit 42 – 48° eingetragen. Es wäre schön wenn Dachformen wie die Flachdächer bzw. Pultdächer möglich wären. Bei den genannten Dachformen mit einer geringen Dachneigung wären zum Beispiel Gründächer einfacher umzusetzen. Gibt es Anreize welche die Umsetzung von Gründächern begünstigen? Ein Gründach bewirkt zudem eine Entlastung der Kanalisation.

Ich würde bevorzugt ein Hauptwohnhaus mit einer angrenzenden Einliegerwohnung bauen. Gilt dieses dann noch als Einzel- oder Doppelhaus? Es wäre zu wünschen, dass das genannte Haus möglich wäre.

Über eine kurze Rückmeldung würde ich mich freuen.
Danke!

Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



per Mail am:
29.12.2021



BUNDESWEHR

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
Fontainengraben 200 • 53123 Bonn

Stadt Rhede
FB Bau und Ordnung
Rathausplatz 9
46414 Rhede

Nur per E-Mail J.Paassen@Rhede.de

Aktenzeichen	Ansprechperson	Telefon	E-Mail	Datum
45-60-00 / K-III-1364-20	Herr Laute	0228 5504-4597	baiudbwtoeb@bundeswehr.org	29.12.2020

Anforderung einer Stellungnahme;

BETREFF 62. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rhede und Aufstellung des Bebauungsplanes
"Rhede BO 12"

hier: Beteiligung als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

BEZUG Ihr Schreiben vom 18.12.2020 - Ihr Zeichen: Mail vom 18.12.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die oben genannte und in den Unterlagen näher beschriebene Planung werden Belange der Bundeswehr berührt, jedoch nicht beeinträchtigt.

Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.

Grundsätzlich gehe ich davon aus, dass bauliche Anlagen - einschließlich untergeordneter Gebäudeteile - eine Höhe von 30 m nicht überschreiten. Sollte entgegen meiner Einschätzung diese Höhe überschritten werden, bitte ich in jedem Einzelfalle mir die Planungsunterlagen - vor Erteilung einer Baugenehmigung - zur Prüfung zuzuleiten.



BUNDESAMT FÜR
INFRASTRUKTUR,
UMWELTSCHUTZ UND
DIENSTLEISTUNGEN DER
BUNDESWEHR

REFERAT INFRA I 3

Fontainengraben 200
53123 Bonn
Postfach 29 63
53019 Bonn

Tel.+ 49 (0) 228 5504-4597
Fax+ 49 (0) 228 55489-5763

WWW.BUNDESWEHR.DE

INFRASTRUKTUR

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Laute

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

**FÜRSTLICH SALM-SALM'SCHE
VERWALTUNG
RENTAMT**

STADT RHEDE
Eing.: 08. JAN. 2021
Fachb.: 30.9



Fürstlich Salm-Salm'sches Rentamt · Postfach 10 02 44 · 46406 Rhede

Stadt Rhede
Frau Janina Paaßen
Postfach 10 02 64
46406 Rhede

46406 RHEDE · Postfach 10 02 44
HAUSADRESSE:

46414 RHEDE, SCHLOSSSTRASSE 4

TELEFON: 0 28 72-80 02-0

TELEFAX: 0 28 72-80 02-60

E-MAIL: verwaltung@salm-salm.com

INTERNET: www.fuerst-salm.de

Ihre Nachricht
vom 18.12.2020

Ansprechpartner
Herr Lewing

/ Durchwahl
- 30

Unsere Zeichen
III – Le / Kf

Datum
05.01.2021

62. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rhede und Aufstellung des Bebauungsplanes "Rhede BO 12"
TöB-Beteiligung

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Paaßen,

mit o. a. Schreiben informierten Sie uns über die o. a. Planungen.

Das Vorhaben befindet sich im Bereich des Bergfeldes "Fürstlich Salm-Salm'sches Regal". Es handelt sich hierbei um ein Rasen-Eisenstein-Distriktfeld, also nicht um ein klassisches tiefes Bergfeld. Raseneisenstein steht in einer Tiefe von ca. 70 cm an. Deshalb entfallen Sicherungsmaßnahmen.

Es bestehen unsererseits keine Bedenken gegen das geplante Vorhaben.

Mit freundlichen Grüßen

Lewing

per Mail am:
06.01.2021



Vodafone NRW GmbH, Postfach 10 20 28, 34020 Kassel

Stadtverwaltung Rhede
Frau Janina Paaßen
Team 30.1
Bauordnung, Planung, Umwelt
Rathaus, Rathausplatz 9
46414 Rhede

Bearbeiter(in): Frau Schröder
Abteilung: Zentrale Planung
Direktwahl: +49 561 7818-153
E-Mail: ZentralePlanungND@unitymedia.de
Vorgangsnummer: EG-19417

Seite 1/1

Datum
06.01.2021

Aufstellung des Bebauungsplanes "Rhede BO 12"

Sehr geehrte Frau Paaßen,

vielen Dank für Ihre Informationen.

Im Planbereich liegen keine Versorgungsanlagen der Vodafone NRW GmbH. Wir sind grundsätzlich daran interessiert, unser glasfaserbasiertes Kabelnetz in Neubaugebieten zu erweitern und damit einen Beitrag zur Sicherung der Breitbandversorgung für Ihre Bürger zu leisten.

Ihre Anfrage wurde an die zuständige Fachabteilung weitergeleitet, die sich mit Ihnen zu gegebener Zeit in Verbindung setzen wird. Bis dahin bitten wir Sie, uns am Bebauungsplanverfahren weiter zu beteiligen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere obenstehende Vorgangsnummer an.

Bitte beachten Sie:

Bei einer Stellungnahme, z.B. wegen Umverlegung, Mitverlegung, Baufeldfreimachung, etc. oder eine Koordinierung/Abstimmung zum weiteren Vorgehen, dass Vodafone und Unitymedia trotz der Fusion hier noch separat Stellung nehmen. Demnach gelten weiterhin die bisherigen Kommunikationswege. Wir bitten dies für die nächsten Monate zu bedenken und zu entschuldigen.

Freundliche Grüße

Zentrale Planung Vodafone

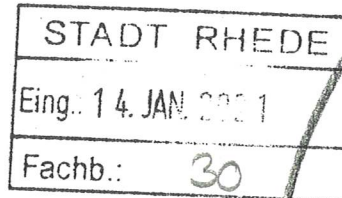
Vodafone NRW GmbH

Aachener Str. 746-750, 50933 Köln, Postanschrift: Zentrale Planung, Postfach 10 20 28, 34020 Kassel
vodafone.de

Geschäftsführung: Dr. Johannes Ametsreiter (Vorsitzender), Anna Dimitrova, Bettina Karsch, Andreas Laukenmann, Gerhard Mack, Alexander Saul
Handelsregister: Amtsgericht Köln, HRB 55984, Sitz der Gesellschaft: Köln, USt-ID DE 813 243 353



Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 44025 Dortmund
Stadtverwaltung Rhede
Postfach 100264
46406 Rhede



Abteilung 6 Bergbau
und Energie in NRW

Datum: 08. Januar 2021
Seite 1 von 2

Aktenzeichen:
65.52.1-2020-732
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Julia Baginski
julia.baginski@bezreg-arns-
berg.nrw.de
Telefon: 02931/82-3581
Fax: 02931/82-3624

Dienstgebäude:
Goebenstraße 25
44135 Dortmund

62. Änderung des FNP BP „Rhede BO 12“

Ihr Schreiben vom: 18.12.2020

Ihr Zeichen:

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den bergbaulichen Verhältnissen erhalten Sie folgende Hinweise:
Die Planungsflächen liegen über den auf Steinkohle verliehenen Berg-
werksfeldern „Vardingholt“ und „Borken“ und über dem auf Steinsalz
verliehenen Bergwerksfeld „Bocholt“, alle im Eigentum des Landes
NRW. Aus wirtschaftlichen und geologischen Gründen ist in den Berg-
werksfeldern, die im Eigentum des Landes Nordrhein-Westfalen stehen,
auch in absehbarer Zukunft nicht mit bergbaulichen Tätigkeiten zu rech-
nen.

Außerdem liegen die Änderungsbereiche über dem auf Raseneisenstein
verliehenen Bergwerksfeld „Fürstlich Salm-Salm'sches Regal“ im Eigen-
tum von Dr. Emanuel Prinz zu Salm Salm in Rhede, Schloß, hier vertre-
ten durch die Fürstlich Salm Salm'sche Verwaltung, Rentamt, Schloß-
straße 4, 46414 Rhede.

Soweit eine entsprechende grundsätzliche Abstimmung mit dem Feldes-
eigentümer / Bergwerksunternehmer nicht bereits erfolgt ist, empfehle

Hauptsitz / Lieferadresse:
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:
Mo-Do 08:30 – 12:00 Uhr
13:30 – 16:00 Uhr
Fr 08:30 – 14:00 Uhr

Landeshauptkasse NRW
bei der Helaba:
IBAN:
DE59 3005 0000 0001 6835 15
BIC: WELADED

Umsatzsteuer ID:
DE123878675

Informationen zur Verarbeitung
Ihrer Daten finden Sie auf der
folgenden Internetseite:
<https://www.bra.nrw.de/themen/d/datenschutz/>



ich, diesem in Bezug auf mögliche zukünftige bergbauliche Planungen, zu bergbaulichen Einwirkungen aus bereits umgegangenem Bergbau sowie zu dort vorliegenden weiteren Informationen bzgl. bergschadensrelevanter Fragestellungen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Möglicherweise liegen dem Feldeseigentümer / Bergwerksunternehmer auch Informationen zu Bergbau in dem betreffenden Bereich vor, der hier nicht bekannt ist. Insbesondere sollte dem Feldeseigentümer / Bergwerksunternehmer dabei auch Gelegenheit gegeben werden, sich zum Erfordernis von Anpassungs- oder Sicherungsmaßnahmen zur Vermeidung von Bergschäden zu äußern. Diese Fragestellung ist grundsätzlich privatrechtlich zwischen Grundeigentümer / Vorhabensträger und Bergwerksunternehmer / Feldeseigentümer zu regeln.

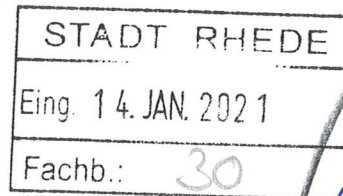
Mit freundlichen Grüßen und Glückauf

Im Auftrag:


(Baginski)

Landwirtschaftskammer NRW · Johann-Walling-Str. 45 46325 Borken

Stadtverwaltung Rhede
Fachbereich Bau und Ordnung
Postfach 10 02 64
46406 Rhede



Kreisstelle Borken

Johann-Walling-Straße 45
46325 Borken
Tel. 02861 9227-0, Fax -33
Mail borken@lwk.nrw.de

www.landwirtschaftskammer.de

Auskunft erteilt Frau Gutzeit
Durchwahl 02861/9227-36
Fax 02861-9227-33
Mail britta.gutzeit@lwk.nrw.de

Ihr Schreiben vom 18.12.2020
Rhede 62. Änderung FNP u. Aufstellung BBP BO 12.doc
Borken 12.01.2021

62. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes „Rhede BO 12“

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die geplante 62. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung des Bebauungsplanes „Rhede BO 12“ bestehen aus landwirtschaftlicher Sicht Bedenken, da umfangreiche wertvolle Ackerflächen (über 3 ha) dauerhaft der Landwirtschaft nicht zur Nahrungsmittelerzeugung zur Verfügung stehen.

Bei der Planung der Erschließungsstraßen ist darauf zu achten, dass die an den Tannenkamp angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen (Flur 10, Flurstück 921) weiterhin mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen gut zu erreichen sind.

Anmerkung:

Bitte setzen Sie Ihre Kompensationsmaßnahmen vorzugsweise im Gebiet des Bebauungsplanes um und ziehen auch Möglichkeiten, wie beispielsweise produktionsintegrierte Maßnahmen oder Waldumbaumaßnahmen in Erwägung, um die Ackerflächen weiterhin der Landwirtschaft verfügbar zu halten und die Nahrungsmittelversorgung zu sichern.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Dr. Janßen-Tapken

Qualitätsmanagementsystem zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2015

Konto der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen:

DZ Bank AG
Ust.-Id.-Nr. DE 126118293

IBAN: DE97 4006 0000 0000 4032 13
Steuer-Nr. 337/5914/0780

BIC: GENO DE MS XXX



per Mail am:
19.01.2021

ERLEBEN, WAS VERBINDET.

Deutsche Telekom Technik GmbH
Postfach 10 07 09, 44782 Bochum

Stadtverwaltung Rhede
Bauordnung, Planung, Umwelt
Rathausplatz 9

46414 Rhede

Referenzen

Ansprechpartner Herr Fuhrländer
Telefonnummer 02361-9388 276
Datum 19.01.2021
Betrifft Stadt Rhede

62. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rhede und Aufstellung des Bebauungsplanes Rhede BO 12
Hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Telekom Deutschland GmbH – als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG – hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegsicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Im Randbereich des Planbereiches befinden sich unterirdische Telekommunikationslinien der Telekom, die aus beigefügtem Plan ersichtlich sind. Die Aufwendungen der Telekom müssen bei der Verwirklichung des Bebauungsplans so gering wie möglich gehalten werden.

Deshalb bitten wir, unsere Belange wie folgt zu berücksichtigen:

Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen TK-Linien müssen weiterhin gewährleistet bleiben.

Wir bitten, die Verkehrswege so an die vorhandenen Telekommunikationslinien der Telekom anzupassen, dass diese Telekommunikationslinien nicht verändert oder verlegt werden müssen.

Wir bitten folgende fachliche Festsetzung in den Bebauungsplan aufzunehmen:

In allen Straßen bzw. Gehwegen sind geeignete und ausreichende Trassen für die Unterbringung der Telekommunikationslinien der Telekom vorzusehen. Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsplangebiet der Deutschen Telekom Technik GmbH unter dem im Briefkopf genannten Adresse so früh wie möglich, mindestens 5 Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden.

Hausanschrift

Deutsche Telekom Technik GmbH
Technik Niederlassung West, Karl-Lange-Str. 29, 44791 Bochum;
Besucheradresse: Am Steintor 3, 45657 Recklinghausen

Postanschrift

Postfach 10 07 09, 44782 Bochum

Telekontakte

Telefon +49 234 505-0, Internet www.telekom.com

Konto

Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 24 858 668

IBAN: DE1759010066 0024858668, SWIFT-BIC: PBNKDEFF

Aufsichtsrat

Niek Jan van Damme (Vorsitzender)

Geschäftsführung

Walter Goldenits (Vorsitzender), Maria Stettner, Dagmar Vöckler-Busch

Handelsregister

Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn

USt-IdNr. DE 814645262

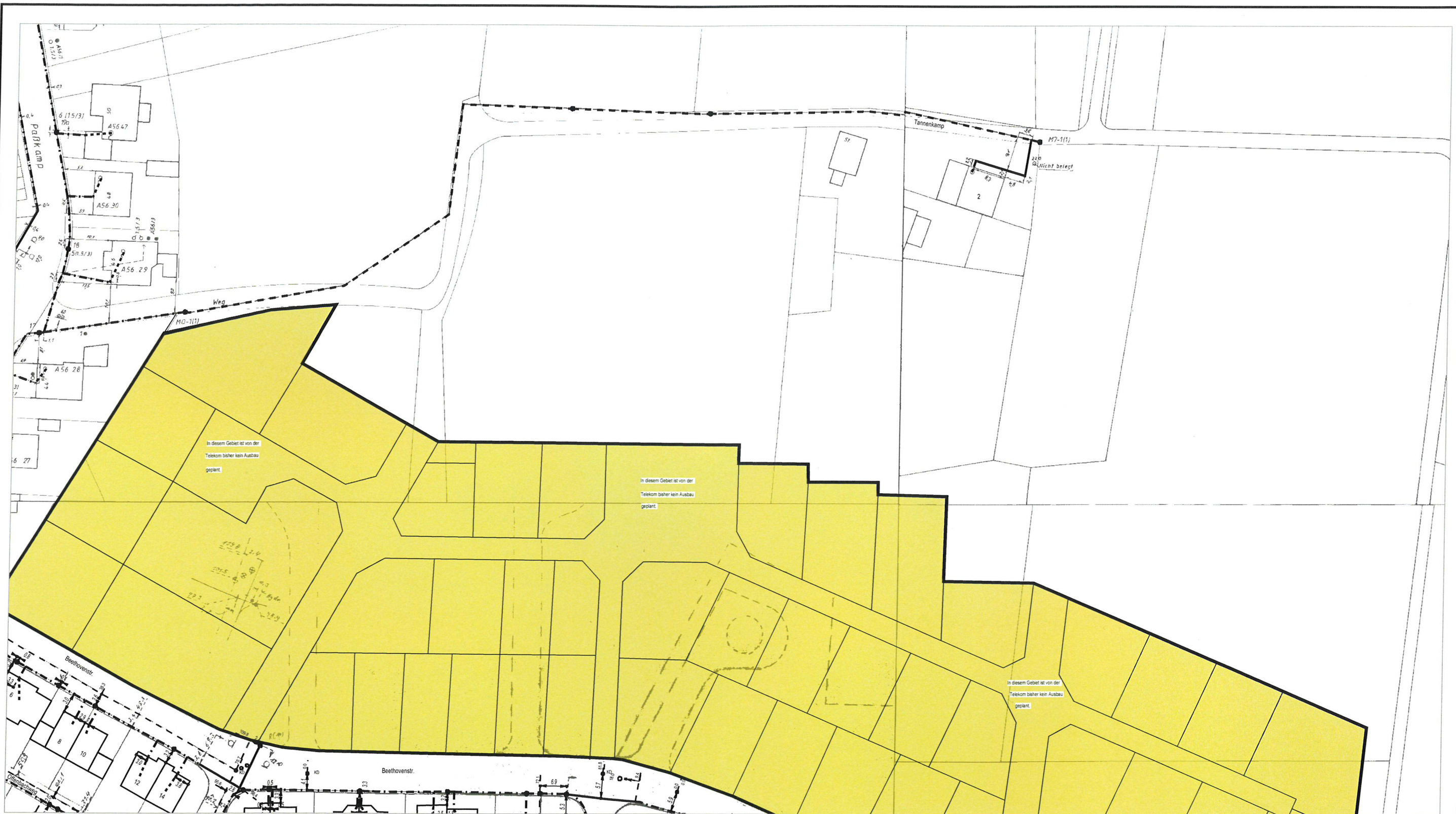
Datum 19.01.2021
Empfänger
Blatt 2

Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen ist das "Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen" der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 1989; siehe insbesondere Abschnitt 3, zu beachten. Wir bitten sicherzustellen, dass durch die Baumpflanzungen der Bau, die Unterhaltung und Erweiterung der Telekommunikationslinien der Telekom nicht behindert wird.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.
Lutz Fuhrländer

Anlage
1 Lageplan



AT/Vh-Bez.: Kein aktiver Auftrag		AT/Vh-Nr.: Kein aktiver Auftrag	
TI NL	West		
PTI	Bochum		
ONB	Rhede	AsB	1
Bemerkung:		VsB	
		Name	(PTI 11) Fuhrländer, Lutz
		Datum	19.01.2021
		Sicht	Lageplan
		Maßstab	1:1000
		Blatt	1

per Mail am:
22.01.2021

Bezirksregierung Münster



Bezirksregierung Münster • 48128 Münster

Stadt Rhede
Rathausplatz 9

46414 Rhede

22. Januar 2021

Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
54.13.03-225/2020.0207

Auskunft erteilt:
Monika Blanke

Durchwahl:
+49 (0)251 411-1330

Telefax:
+49 (0)251 411-2651

Raum: R-101

E-Mail:
dez54
@brms.nrw.de

62. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rhede und Aufstellung des Bebauungsplanes "Rhede BO 12"

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem.
§ 4 Abs. 1 BauGB

Ihr Schreiben vom 18.12.2020 (Frau Paaßen)

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Dezernat 54 –Wasserwirtschaft– der Bezirksregierung Münster hat
das o.g. Vorhaben auf die zu vertretenden Belange geprüft.

Von dem Vorhaben werden Belange berührt. Bedenken und Anregungen
werden hierzu nicht vorgebracht.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Monika Blanke

Bitte verwenden Sie
ausschließlich die geänderte
Post- und Lieferanschrift:
Bezirksregierung Münster
48128 Münster

Dienstgebäude:
Nevinghoff 22
48147 Münster
Telefon: +49 (0)251 411-0
Telefax: +49 (0)251 411-82525
Poststelle@brms.nrw.de
www.brms.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Vom Hbf Buslinie 17
Bis Haltestelle „Stadtpark
Wienburg“

Mit der DB Richtung
Gronau oder Rheine
bis Haltepunkt „Zentrum Nord“

Grünes Umweltschutztelefon:
+49 (0)251 411 – 3300

Konto der Landeshauptkasse:
Landesbank Hessen-
Thüringen (Helaba)

IBAN : DE59 3005 0000 0001
6835 15

BIC: WELADEDXXX

Gläubiger-ID
DE59ZZZ00000094452



STADT RHEDE
Eing. 01. FEB. 2021
Fachb.: 30

Kreis Borken · D – 46322 Borken

63.01

Bürgermeister
der Stadt Rhede
Rathausplatz 9
46419 Rhede

Burloer Str. 93 D - 46325 Borken
 Internet: <http://www.kreis-borken.de>
 Facheinheit: **63 - Bauen, Wohnen und Immissionsschutz**
 Fachabteilung: 63.01 - Planung und Controlling
 Aktenzeichen: 63 72 14
 Auskunft erteilt: **Susanne Blechinger**
 Durchwahl: +49 2861 681-6705
 E-Mail: s.blechinger@kreis-borken.de
 Telefax: +49 2861 681-826705
 Zimmer: 2315 (Etage 3 A)

Datum: 26.01.2021

Aufstellung des Bebauungsplanes "Rhede BO 12" der Stadt Rhede

- **Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Ihre E-Mail vom 18.12.2020

Zu der Aufstellung des Bebauungsplanes „Rhede BO 12“ nehme ich wie folgt Stellung:

32 – Fachbereich Sicherheit und Ordnung:

Kurven und Fahrbahnverswenkungen müssen von Löschfahrzeugen in einem Zuge befahren werden können. Sie müssen hinsichtlich ihrer Befahrbarkeit mindestens der Richtlinie über Flächen für die Feuerwehr genügen (Anlage A 2.2.1.1/1, VV TB NRW). Die nutzbaren Mindestzufahrtsbreiten geradliniger Fahrspuren für Feuerwehrfahrzeuge sind mit 4,50 m anzusetzen.


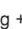

Die Löschwasserversorgung für das Gebiet ist durch die öffentliche Sammelwasserversorgung oder durch andere Maßnahmen sicherzustellen.

Auf das DVGW Regelwerk W 405 – Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung – wird hingewiesen.

62 – Geoinformation und Liegenschaftskataster:

1. Es fehlt die Angabe zum Stand (Monat/Jahr) der Plangrundlage des Bebauungsplanes.
2. Die Flurstücksliste in der Nr. 1.1. der Begründung zum Bebauungsplan und die Planskizze haben einen unterschiedlichen Datenstand. Das in der Planskizze dargestellte Flurstück Gemarkung Rhede, Flur 10, Flurstück 921 ist im Juni 2020 durch eine Fortführung des Liegenschaftskatasters untergegangen. In der Flurstücksliste stehen die neu entstandenen Flurstücke 1027, 1028 und 1029.
3. In der Planskizze sind die Flurstücksnummern der Flurstücke Gemarkung Rhede, Flur 10, Flurstücke 651 und 719 durch die Planzeichnung verdeckt und nicht sichtbar.

Busverbindungen

aus Isselburg (61), Bocholt, Rhede, mit Linie S 75 bis  Nordring + 10 Min. Fußweg,
 aus Gronau, Heek, Ahaus, Stadtlohn, Südlohn mit Linie R 76 bis  Kreishaus,
 aus Oeding, Burlo mit Linie 754, Stadtverkehr Borken Linien 853, 854 bis  Kreishaus;
 weitere Auskünfte gibt die „Schlaue Nummer“ 01806 50 40 30
www.rvm-online.de

Öffnungszeiten

Fachbereich Bauen, Wohnen und Immissionsschutz

Do 8.00 – 18.00 Uhr
 Fr 8.00 – 12.30 Uhr

Konto des Kreises Borken

Sparkasse Westmünsterland
 BIC: WELADE3WXXX
 IBAN: DE52 4015 4530 0000 0078 49
 USt-ID-Nr.: DE124164543

63.01 - Stabsabteilung Planung und Controlling und 63.1/2 – Bauaufsicht (Fachbereich Bauen, Wohnen und Immissionsschutz):

Zu der Aufstellung des Bebauungsplanes „Rhede BO 12“ der Stadt Rhede bestehen keine grundsätzlichen Bedenken.

Hinweis:

Für das WA 2 ist in der Nutzungsschablone eine Festsetzung mit X Wo angegeben, so wird es auch in der Planzeichenerläuterung sowie in der textlichen Festsetzung unter Nr. 4.1 angegeben.

Da für alle anderen WA die Begrenzung mit 2 Wo angegeben ist, ist es unwahrscheinlich, dass hier römisch 10 gemeint ist. Eventuell handelt es sich um eine Variable.

66.1 - Raumplanung, Landschaft, Wasserwirtschaft und Abgrabungen (Fachbereich Bauen, Wohnen und Immissionsschutz):

Wasserwirtschaft, Abwasser

Aus wasserwirtschaftlicher Sicht bestehen gegen das Planvorhaben keine grundsätzlichen Bedenken, sofern über die bestehenden Abwasseranlagen eine ordnungsgemäße Abwasserbeseitigung sichergestellt ist.

Das im Plangebiet anfallende Niederschlagswasser soll einem vorhandenen Regenwasserkanal zugeführt werden. Die Änderungen sind der Genehmigungsbehörde (Kreis Borken, Frau Kerstin Baade) rechtzeitig anzuzeigen.

Laut Begründung zum Bebauungsplan wird aktuell eine BWK M7 Betrachtung für den Rheder Bach durchgeführt, die auch das Plangebiet Rhede BO 12 berücksichtigt. Es wird davon abgesehen, möglicherweise notwendiges Retentionsvolumen für das gesamte Einzugsgebiet der Einleitungsstelle (Az.: 662123/38522) im Plangebiet Rhede BO 12 vorzusehen. Eine Aussage zur alternativen Schaffung von Retentionsvolumen außerhalb des Plangebietes wird nicht getroffen. Entsprechende Angaben sind zu ergänzen bzw. Flächen für ein erforderliches Regenrückhaltebecken als Flächen für die Wasserwirtschaft im Bebauungsplan Rhede BO 12 selbst auszuweisen.

Ich weise darauf hin, dass im Falle einer ausreichenden Regenrückhaltung auch die Notentlastung nicht zur hydraulischen Überlastung des Gewässers führen darf (Hochwasserschutznachweis bis zu einem 100-jährlichen Hochwasser (HQ₁₀₀)).

Natur- und Landschaftsschutz

Gegen die Planung werden keine naturschutzrechtlichen Bedenken erhoben.

Bezüglich der Bewertung des neu zu schaffenden Waldrandes an der Ostseite des Wohngebietes gebe ich zu bedenken, dass ein Waldrand weitgehend ohne menschliche Beeinflussung nur entwickelt werden kann, wenn die Fläche nicht den Einzelgrundstücken zugeschlagen wird, sondern bei dem Eigentümer der benachbarten Waldfläche verbleibt oder in öffentliches Eigentum überführt wird. Selbst dann ist mit gewissen Beeinträchtigungen wie dem Eintrag von Grünabfällen, überdurchschnittlicher Beunruhigung etc. zu rechnen, sodass die Bewertung mit 6 ökologischen Werteinheiten (ÖWE) als zu hoch erscheint.


Abfall und Bodenschutz

Keine Bedenken; Altlasten, Altlastenverdachtsflächen, schädliche Bodenverunreinigungen sowie deren Auswirkungen sind im Plangebiet nicht bekannt.

Keine Anregungen haben vorgetragen:

1. 36 - Fachbereich Verkehr
2. 53 - Fachbereich Gesundheit
3. 63.3 - Anlagenbezogener Immissionsschutz (Fachbereich Bauen, Wohnen und Immissionsschutz).

Im Auftrag



Dirk Heilken

Stadt Rhede
Der Bürgermeister

Team: 40.3, Abwasserbeseitigung

Der **BÜRGERMEISTER**
Rathaus, Rathausplatz 9
46414 Rhede
Telefon (02872) 930-0
Internet: www.Rhede.de
Fachbereich: Betriebe und Immobilien
Ansprechpartnerin:
Laura Tüsfeld
E-Mail: L.Tuesfeld@Rhede.de
Durchwahl: 930 - 310
Telefax: 930 49 - 310
Zimmer: 2. OG, Nr. 310
Datum: 08. Februar 2021

Betr.: Aufstellung des Bebauungsplanes „Rhede BO 12“ und 62. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rhede

Hier: Frühzeitiges Beteiligungsverfahren gem. §4 (1) BauGB

Stellungnahme des FB 40, Abwasserbeseitigung im Hause:

Seitens der Abwasserbeseitigung werden hinsichtlich der gefahrlosen Ableitung der Siedlungsabwässer (Schmutz- und Niederschlagsabwässer) keine Bedenken oder Anregungen vorgebracht. Im Zetralentwässerungsplan ist das Gebiet bereits berücksichtigt.

Das Niederschlagswasser aus dem Plangebiet wird über die Bestandskanalisation abgeleitet. Es ist vorgesehen, dass es durch den Regenwassersammler im Hoxfelder Weg gedrosselt über die Einleitungsstelle 4845 E03 in den Rheder Bach eingeleitet wird. Die Einleitgenehmigung ist gültig bis 31.12.2021 (Aktenzeichen 66 21 23/38522). Eine Immissionsbetrachtung des Rheder Baches wird aktuell erstellt und soll im Laufe des Jahres beendet werden. Gemäß den Berechnungen im ZEP bestehen keine Bedenken dagegen, dass die Bestandskanalisation das Niederschlagswasser schadlos abführen kann.

Die Schmutzabwässer werden an die vorhandene Schmutzwasserpumpstation im nördlich gelegenen 1. Bauabschnitt angebunden. Bei der Dimensionierung des Pumpwerkes wurde die bauliche Erweiterung bereits berücksichtigt. Eine Kanalnetzanzeige gemäß § 57.1 LWG wird im Zuge der weiteren Erschließungsplanung bei der zuständigen Wasserbehörde gestellt.

Tüsfeld
Team Abwasserbeseitigung